



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Stellungnahme zu den Vorwürfen in Bezug auf die Ermittlungstätigkeit im Zusammenhang mit dem Labor Schottdorf

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, vor dem Hintergrund der im Titelthema „Die bayerische Justizaffäre“ im Handelsblatt vom 5. Mai 2014 geäußerten Vorwürfe insbesondere gegen die Staatsanwaltschaft Augsburg, aber auch gegen die Generalstaatsanwaltschaft München und das Staatsministerium der Justiz im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen in Bezug auf die Ermittlungstätigkeit gegen Ärzte wegen Abrechnungsbetrugs mündlich unverzüglich insbesondere zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- 1.a) Hat die Generalstaatsanwaltschaft München im Oktober 2007 dem damals zuständigen Münchner Staatsanwalt untersagt, weitere Durchsuchungsbeschlüsse für Arztpraxen einzuholen, gegebenenfalls mit welcher Begründung?
- 1.b) Weshalb wurden angeblich laut einem Besprechungsprotokoll von Staatsanwaltschaft und dem LKA durch die Generalstaatsanwaltschaft verfügt, dass die übrigen MIII/IV-Ärzte zurückgestellt und für außerbayerische Ärzte keine verjährungsunterbrechenden Maßnahmen vorgenommen werden sollen?
- 2.a) Trifft es zu, dass auch nach dem Zuständigkeitswechsel von der Staatsanwaltschaft München zur Staatsanwaltschaft Augsburg noch im Dezember 2008 letztere den LKA-Ermittlern versicherte, dass zunächst der Ausgang des Pilotverfahrens abgewartet werde und dass nach dem Bericht des federführenden Augsburger Staatsanwalts die weitere Vorgehensweise ausschließlich vom Ausgang des Pilotverfahrens abhängen und es im Vorfeld folglich zu keiner Einstellung von Verfahren kommen werde?

- 2.b) Weshalb wurde trotzdem vor Ende des Pilotverfahrens im Januar 2009 eingestellt?
- 2.c) Inwiefern waren die Generalstaatsanwaltschaft München und das Justizministerium beteiligt? Hat die Generalstaatsanwaltschaft in irgendeiner Weise, z.B. in Gesprächen, darauf hingewirkt, dass die Augsburger Verfahren beendet wurden?
- 2.d) Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über einen Vermerk anlässlich eines Gesprächs eines Beamten mit der Augsburger Staatsanwältin, wonach sie nicht zwischen die Fronten geraten wollte und sauer sei, weil sie einen Verfahrensteil, den sie nicht überschaue, „beerdigen“ musste?
- 2.e) Trifft es zu, das laut LKA-Protokoll der damals federführende Staatsanwalt „betonte, dass die Generalstaatsanwaltschaft ungemein Angst habe, ein erneutes Desaster in der gerichtlichen Aufarbeitung zu erleben, wie es bereits Jahre zuvor in Augsburg vonstattengeht“?
- 3.a) Nachdem der BGH die Verurteilung des Arztes im Pilotverfahren durch das LG München bestätigt hatte, gegen wie viele Ärzte, die Speziallaborleistungen beim Labor Schottdorf bezogen haben, hat die Staatsanwaltschaft daraufhin Ermittlungen eingeleitet?
- 3.b) Mit welchem Ergebnis wurden die Ermittlungen eingeleitet? Trifft es zu, dass aufgrund der bereits zurückgegebenen beschlagnahmten Abrechnungsunterlagen belastbare Anhaltspunkte fehlten?
- 3.c) Wie viele der angeblich ursprünglichen 10.000 Verfahren waren zu diesem Zeitpunkt bereits verjährt?
- 3.d) Wie wurde in dieser Sache mit den Verantwortlichen beim Labor Schottdorf verfahren?
- 4.a) Gegen wie viele Ärzte wurde insgesamt wegen des Verdachts des Abrechnungsbetrugs im Zusammenhang mit dem „Schottdorf-Verfahren“ ermittelt?
- 4.b) Trifft die im Artikel geäußerte Größenordnung der betroffenen Ärzte zu? Ab wann war diese Größenordnung im Justizministerium bekannt?
- 4.c) Trifft es zu, dass den betroffenen Krankenkassen schon 2009 Rückforderungsansprüche in Höhe von bis zu einer halben Milliarde Euro zustanden?

Begründung:

In der Ausgabe des Handelsblattes vom 5. Mai 2014 werden im Titelthema „Die bayerische Justizaffäre“ schwere Vorwürfe, insbesondere gegen die Staatsanwaltschaft Augsburg erhoben. Danach seien Fahnder des LKA einem riesigem Betrugsnetzwerk auf die Spur gekommen. Eine Vielzahl von Ärzten sollen Patienten und Krankenkassen um eine halbe Milliarde Euro geschädigt haben. Die Taten seien mittlerweile

verjährt, weil angeblich die „Aufklärer in den Behörden“ versagt haben sollen. Die Vorgänge um das Labor Schottdorf wurden bereits in diversen Anfragen (Drs. 16/4001, 16/8688, Drs. 16/8832, Drs. 16/9460) thematisiert. Eine weitere Schriftliche Anfrage hierzu liegt der Staatsregierung aktuell zur Beantwortung vor. Anlässlich der Berichterstattung halten die Antragsteller jedoch eine mündliche Stellungnahme im zuständigen Ausschuss für notwendig.